

PRESSEINFORMATION

„Tag der Kriminalitätsoffer“
auf Einladung der Frau Bundesministerin für Inneres
in Kooperation mit dem WEISSEN RING

22. Februar 2013, 9 bis 13 Uhr
Bundesministerium für Inneres, Minoritenplatz 9, 1010 Wien

Pressekonferenz mit Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner zum „Tag der Kriminalitätsoffer 2013“

Schwerpunkt ältere Menschen

Anlässlich des „Tages der Kriminalitätsoffer“ am 22. Februar 2013 veranstaltete das Innenministerium mit der Verbrechenopferhilfsorganisation WEISSER RING auch heuer wieder einen Schwerpunkttag. Im Zentrum zahlreicher Diskussionen und Vorträge standen ältere Menschen. „Es gibt viele Kriminalitätsformen, die speziell auf ältere Menschen zugeschnitten sind. Ich denke hier beispielsweise an den Enkel-Neffen-Trick, bei dem die Täter eine familiäre Nähe zum Opfer vortäuschen – mit dem Ziel, eine Finanzspritze zu erbeuten“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner bei einer Pressekonferenz am „Tag der Kriminalitätsoffer“.

„Die Kriminalitätsstatistik zeigt, dass ältere Menschen immer öfter Opfer von Straftaten werden. Die Zahl der Anzeigen wegen Körperverletzungen an Menschen über 65 Jahre sind von 663 Anzeigen im Jahr 2008 auf 970 Anzeigen im Jahr 2012 angestiegen“, erklärte der Direktor des Bundeskriminalamtes General Franz Lang.

„Ältere Menschen leiden stärker auch unter den seelischen Folgen erlittener Straftaten wie Raub, Diebstahl oder Trickbetrug. Dementsprechend hilft der WEISSE RING kostenlos durch psychologische und juristische Unterstützung, durch Hausbesuche und die Begleitung bei Behördenwegen, aber auch durch finanzielle Hilfe im Notfall“, betonte der Präsident des WEISSEN RINGES, Hon.Prof. Dr. Udo Jesionek.

Das Innenministerium hat mit dem WEISSEN RING eine Veranstaltungsreihe für Seniorinnen und Senioren ins Leben gerufen. Ab April sollen ältere Menschen in ganz Österreich über zielgruppenspezifische Themen wie beispielsweise Trickbetrug oder Gewalt in der Pflege informiert werden. Außerdem bekommen die älteren Menschen Präventionstipps und konkrete Unterstützungsangebote. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Landespolizeidirektionen und den Landesleitungen des WEISSEN RINGES. Einbezogen werden regionale Partner wie beispielsweise Gewaltschutzzentren, Sozial- und Seniorenreferenten der Landesregierungen, Senioren- Interessensvertretungen und Ombudsstellen. Als Begleitmaßnahme werden Info-Folder verteilt.

Mit der jüngsten Novellierung des Verbrechenopfergesetzes (VOG) wurden wesentliche Forderungen des WEISSEN RINGES umgesetzt. „Dazu zählen zum Beispiel die Kostenübernahme bei Krisenintervention, die Verankerung von Schock- und Traumaschäden entsprechend der im zivilrechtlichen Schadenersatzrecht entwickelten Judikatur, die Vereinheitlichung der Antragsfristen, die sehr essenzielle Erhöhung der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld und des Ersatzes von Bestattungskosten“, so Jesionek.

„Wir fassen in unserer täglichen Arbeit im Bereich Opferschutz nicht nur Seniorinnen und Senioren in den Fokus, wir sorgen uns um den Schutz und die Sicherheit aller Österreicherinnen und Österreicher“, sagte Mikl-Leitner und verwies auf das Projekt Nachbetreuung von Einbruchsoffern, das seit Juni 2012 in ganz Österreich läuft. „Jeder Einbruch in die eigenen vier Wände ist für die Betroffenen ein Schock und kann bis hin zur Traumatisierung führen. Daher findet zeitnah nach einem Einbruch, jedenfalls aber innerhalb von 20 Tagen, die Nachbetreuung der Opfer durch die Polizei statt“, erläuterte die Innenministerin.

Bei der Nachbetreuung werden die Geschädigten über den Stand der Ermittlungen informiert, sofern dies aus kriminaltaktischen Gründen möglich ist. Weiters holt die Polizei von den Opfern Informationen ein, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben. Die Geschädigten werden auch über externe Unterstützungsmöglichkeiten wie den Opfernotruf 0800 112 112 informiert, ebenso über Möglichkeiten der Prävention.

OTS-Originaltext Presseaussendung

OTS0106 2013-02-22 11:45 221145 Feb 13 NIN0001 0486

PRESSEINFORMATION

„Tag der Kriminalitätsoffer“
auf Einladung der Frau Bundesministerin für Inneres
in Kooperation mit dem WEISSEN RING

22. Februar 2013, 9 bis 13 Uhr
Bundesministerium für Inneres, Minoritenplatz 9, 1010 Wien

PROGRAMM

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG:

GENERALDIREKTOR-STV. GENERAL FRANZ LANG, BM.I

REFERATE:

**BUNDESMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER, BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

HON.PROF. DR. UDO JESIONEK, PRÄSIDENT WEISSER RING

AO. UNIV.-PROF. DR. JOSEF HÖRL, UNIVERSITÄT WIEN / INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

BEZINSP. CHRISTIAN SCHNATTER, LKA / ASt OST

MODERATION:

DR. DINA NACHBAUR, WEISSER RING

PAUSE

IMPULSSTATEMENTS UND PODIUMSDISKUSSION:

NR-PRÄS. i. R. UNIV.-PROF. DR. ANDREAS KHOL, ÖSTERREICHISCHER SENIORENBUND

BUNDESMINISTER A.D. KARL BLECHA, PENSIONISTENVERBAND ÖSTERREICHS

DR. ANGELIKA ROSENBERGER-SPITZY, SENIORINNENBEAUFTRAGTE DER STADT WIEN

MAG. GABRIELE GRAUMANN, KURATORIUM WIENER PENSIONISTENWOHNHÄUSER

MAG. BRIGITTE WEBER, WEISSER RING

BEZINSP. CHRISTIAN SCHNATTER, LKA / ASt OST

MODERATION:

DR. DINA NACHBAUR, WEISSER RING

1.

HINTERGRUND

I. International

In einigen europäischen Ländern wird der 22. Februar alljährlich von Opferhilfeorganisationen als „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen, um auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der durch strafbare Handlungen geschädigten Menschen aufmerksam zu machen.

Initiator war der damalige Leiter der schwedischen Opferhilfe Björn Lagerbag, der in Erinnerung an die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme 1986 den 22. Februar als Opfertag vorschlug.

Der europäische Dachverband der Opferhilfeeinrichtungen „Victim Support Europe“ plant in Kooperation mit der EU, den Opfertag europaweit zu institutionalisieren.

II. Österreich

Am 22. Februar 2011 wurde in Österreich erstmals der „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen. FBM Dr. Maria Fekter hat die Anregung des WEISSEN RINGES aufgenommen, diesen Tag künftig alljährlich im BM.I zu veranstalten. Diese Initiative wurde von FBM Mag. Johanna Mikl-Leitner fortgeführt.

Der „Tag der Kriminalitätsoffer“ ist jeweils aktuellen relevanten Themen gewidmet:

- 2011 stand der Opfertag im „Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit“ im Zeichen jener Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich, die Opfer unterstützen.
- 2012 gab der „Vorschlag für die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe“ den thematischen Rahmen.
- 2013 steht die besondere Opfergruppe der Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt des „Tages der Kriminalitätsoffer“.

2.

TAG DER KRIMINALITÄTSOPFER 2013

In Ansehung der Tatsache, dass Eigentumskriminalität (Raub, Diebstahl, Trickbetrug, etc.) an älteren Menschen deutlich zunimmt und auch der WEISSE RING in der Praxis der Opferbetreuung zunehmend ältere Opfer mit besonderem Betreuungsbedarf verzeichnet, wird am „Tag der Kriminalitätsoffer 2013“ die Situation von Seniorinnen und Senioren als Opfer thematisiert.

Die negativen Begleiterscheinungen des Alters machen Seniorinnen und Senioren zu „attraktiven“ Opfern für Straftäter. Der Verlust sozialer Rollen im Berufsleben und in der Familie führt häufig zu sozialer Isolation, vor allem im städtischen Umfeld. Gefühle wie Angst, Scham oder Unsicherheiten führen dazu, dass ältere Opfer die Schuld am Erlittenen oft bei sich selbst suchen und mit Angehörigen und Behörden nicht darüber sprechen wollen. Umso wichtiger sind daher Information und Prävention – ein gemeinsames Anliegen des Bundesministeriums für Inneres und des WEISSEN RINGES.

2.1. REDEBEITRÄGE/ABSTRACTS

GENERALDIREKTOR-STV. GENERAL FRANZ LANG, BM.I

Seniorinnen und Senioren als Kriminalitätsoffer

Seniorinnen und Senioren sind einer höheren Gefahr ausgesetzt, Opfer von Straftaten zu werden. Denn viele Kriminelle glauben, die vermeintliche Schwäche und Hilflosigkeit älterer Menschen einfacher auszunutzen zu können. Auch die demografische Entwicklung spielt eine Rolle. Denn der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt: Lag im Jahr 1990 der Anteil der Menschen über 65 Jahre bei 14,9 Prozent, so lag er 2011 schon bei 17,7 Prozent. Im Jahr 2030 wird er voraussichtlich bei 24 Prozent liegen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik Österreich wider. Besonders drastisch sind für ältere Menschen Angriffe gegen Leib und Leben. Körperverletzung, gefährliche Drohung und Raub stehen bei Opfern, die älter als 65 Jahre sind, an der Spitze.

- Körperverletzungen an ältere Menschen sind seit 2008 von 663 Anzeigen auf 970 Anzeigen im Jahr 2012 angestiegen.
- Anzeigen wegen gefährlicher Drohung sind im gleichen Zeitraum von 472 auf 608 angestiegen.
- Raubdelikte sind zwar rückgängig, aber noch immer mit 368 Anzeigen im Jahr 2012 sehr hoch. Eine überproportionale Opfergefährdung alter Frauen findet insbesondere beim Handtaschenraub und beim Raub auf offener Straße statt.
- Ein weiterer häufiger Deliktsbereich sind Trickbetrügereien: Dabei versuchen die Täter an Bargeld und Wertgegenstände zu kommen, indem sie sich

beispielsweise als Verwandte ausgeben oder sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Zutritt zu Wohnungen verschaffen. Ein häufiger Trick ist die Bitte um ein Glas Wasser, um Schreibzeug, um Wechselgeld oder um Hilfe bei angeblich gesundheitlichen Problemen. Die Seniorinnen und Senioren werden abgelenkt, während ein Komplize die Wohnung nach Wertsachen durchsucht.

- Auch neue Kriminalitätsphänomene wie die Internetkriminalität machen vor älteren Menschen nicht Halt. Auch Senioren surfen im Internet, und zwar immer mehr, weil das Internet viel Service und Information bietet.

Das Innenministerium hat zahlreiche Maßnahmen gesetzt: besondere Schulungen, auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtete Präventionsbroschüren und Informationsblätter als auch Veranstaltungen. Dabei wird verstärkt der Weg der Kooperationen eingeschlagen, so auch bei der neuen Veranstaltungsreihe mit dem WEISSEN RING, die ab April 2013 starten und in allen Bundesländern stattfinden wird.

BUNDESMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER, BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Kontinuierliche Weiterentwicklung des VOG

Österreich hat als einer der ersten Staaten in Europa erkannt, dass eine finanzielle staatliche Opferentschädigung unumgänglich ist. Ansprüche von Verbrechensofern werden zumeist nicht, unzureichend oder enorm verspätet von den Tätern, die in der Regel Haftstrafen zu verbüßen haben, befriedigt. Österreich hat daher bereits im Jahr 1972 das Verbrechenopfergesetz (VOG) verabschiedet.

Für eine Anspruchsberechtigung nach dem Verbrechenopfergesetz ist lediglich erforderlich – und das ist in der Praxis von großer Bedeutung –, dass eine derartige vorsätzliche Straftat mit Wahrscheinlichkeit stattgefunden hat. Es ist unerheblich, ob der Täter bekannt oder unbekannt ist oder ob er vielleicht strafgerichtlich verurteilt werden konnte. Das Verbrechenopfergesetz folgt im Kern schadenersatzrechtlichen Prinzipien, hat aber auch eine sozialrechtliche Ausrichtung.

Das Gesetz wurde seit dem Inkrafttreten laufend evaluiert und mit mehr als 20 Novellierungen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Aktuell sind folgende Eckdaten zum Gesetzesvollzug zu nennen: Mit einem jährlichen Aufwand von rund 2,9 Mio. € werden 920 Personen pro Jahr (davon 137 Bezieher laufender Hilfeleistungen) entschädigt.

Die Bundesregierung hat nun dem Nationalrat eine weitere, im Sozialministerium erarbeitete Novelle zum VOG mit zahlreichen Verbesserungen für Verbrechensoffer übermittelt. Diese befindet sich bereits im parlamentarischen Prozess und ich rechne mit einem Inkrafttreten der neuen Regelungen mit 1. April 2013. Die Verbesserungen durch die Novelle im Detail:

- Kostenübernahme bei Krisenintervention durch klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen (bis zu 10 Sitzungen pro Person).
- Maßgebliche Erhöhung und weitere Differenzierung der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld nach dem Schweregrad der Verletzung. Künftig soll es vier Kategorien: 2.000 €/4.000 € (bei schwerer Körperverletzung) bzw. 8.000 € und 12.000 € (bei schweren Dauerfolgen) geben (bisher zwei Leistungshöhen mit 1.000 € und 5.000 €).
- Erhöhung des Ersatzes der Bestattungskosten auf 3.300 € (bisher: etwa 2.500 €).
- Vereinheitlichung der Antragsfristen durch Verlängerung auf zwei Jahre (bislang gibt es auch Fristen von sechs Monaten).
- Einbeziehung von Menschenhandelsopfern, die sich wegen des Menschenhandels zum Tatzeitpunkt unrechtmäßig in Österreich aufhalten, sofern sie über ein Aufenthaltsrecht für besonderen Schutz verfügen oder danach aufenthaltsberechtigt sind und sich im Inland aufhalten.
- gesetzliche Verankerung der von der Judikatur anerkannten Schockgeschädigten (lediglich Klarstellung, da sie schon entschädigt werden).
- Vereinfachte Abrechnungskriterien in der Heilfürsorge bei Rechnungsbeträgen bis zu 100 € (Verwaltungsvereinfachung).
- Für die anspruchsberechtigte Strafdrohung ist der Entscheidungszeitpunkt maßgeblich (Regelung für Heimfälle).
- Härteregelung bei ruhenden Pensionsansprüchen von inhaftierten Gewalttätern – Kostenübernahme von titulierten Opferansprüchen.

Zur Umsetzung dieser Novelle werden wir bereits im Jahr 2013 rund 775.000 € mehr für Verbrechenopfer zur Verfügung stellen. Für 2014 kalkulieren wir mit einer ähnlichen Summe. Dieser Mehraufwand wird ausschließlich durch Umschichtungen in meinem Ressort und daher entsprechenden Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht.

Die verschiedenen legislativen Maßnahmen haben das Verbrechenopfergesetz moderner und opferfreundlicher gestaltet und durch eine Erweiterung des finanziellen Leistungsangebotes eine Stärkung der Opferhilfe bewirkt. Dennoch ist es laufend geboten, über weitere Anpassungen und Verbesserungen nachzudenken und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

HON.PROF. DR. UDO JESIONEK, PRÄSIDENT WEISSER RING

Aus der Vergangenheit Lehren ziehen

Weil der WEISSE RING vor allem in Wien zunehmend mit Seniorinnen und Senioren als Verbrechenopfer konfrontiert wurde, haben wir schon früh mit Überlegungen begonnen, für den Bereich der Großstadt Wien eine spezielle Kampagne für ältere Kriminalitätsoffer zu entwickeln. Den Anfang machte ab 2006 ein mit der Wiener Polizei entwickeltes Projekt zur Hilfe für Opfer von Bankanschlusssdelikten. Gerade Seniorinnen und Senioren sind da ein beliebtes Opfer für Verbrecher, die vor allem ältere Kundinnen und Kunden in Geldinstituten beobachten und verfolgen, um an die abgehobenen Gelder zu kommen. Bald darauf konnten wir wieder in Kooperation mit der Wiener Polizei und dank der Förderung durch das Land Wien als Musterprojekt mit der „Opferhilfe für Seniorinnen und Senioren in Favoriten“ beginnen.

Aufgrund der in diesen ersten Projekten gewonnenen Erfahrungen konnte im Jahr 2009 durch eine sehr großzügige Unterstützung der Stadt Wien sowie der „Hans und Blanca Moser Stiftung“ in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien, dem Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser und den Pensionistenclubs der Stadt Wien, der Wiener Polizei, dem BMI und dem BMASK ein sehr effektives Hilfsprogramm entwickelt werden.

Es umfasst zum einen die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Seniorinnen und Senioren, die Opfer geworden sind, die Herausgabe von Informationsmaterial wie der sehr beliebten Broschüre „Sicher in Wien“, die Produktion von Infocollagen – wobei wir Christiane Hörbiger und Adi Hirschal überaus dankbar sind, dass sie sich kostenlos als Testimonials zur Verfügung gestellt haben – und vor allem eine Fülle von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Kontaktgesprächen mit Einrichtungen der Polizei (SIK, SPK, PI), den BewohnerInnenbeiräten der 31 Häuser des Kuratoriums der Wiener Pensionistenheime und vor allem regelmäßigen Präsenzen bei SeniorInnenmessen, Besuchen der 23 Wiener SeniorInnenresidenzen und zahlreicher Clubs und Treffen von Seniorinnen und Senioren etc. Dieses erfolgreiche SeniorInnenprojekt konnten wir 2012 auch auf Graz ausdehnen und wir sind eben dabei, die anderen österreichischen Ballungszentren dafür zu gewinnen – was nur möglich ist, wenn wir auch dort die notwendige Unterstützung durch Land und Gemeinden erhalten.

Bei der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, die Opfer von Verbrechen geworden sind, hat sich gezeigt, dass das in den letzten Jahren vor allem im **Sozialrecht** durch den Ausbau des Verbrechenopfergesetzes und im **Strafprozessrecht** durch die Einräumung von Beteiligungsrechten der Opfer ausgebaute Netz gerade im Bereich der Seniorinnen und Senioren große Lücken aufweist. Die Verbrechenopferhilfeorganisationen haben daher eine Reihe von Anliegen an den Gesetzgeber:

1. Da gerade Seniorinnen und Senioren oftmals nicht nur durch Gewalttaten, sondern auch durch andere Straftaten, etwa durch Einbruchsdiebstähle, Trickdiebstähle etc. schwer traumatisiert sind, sollte auch für diese Opfer im Verbrechenopfergesetz ein Anspruch auf psychologische und psychotherapeutische Hilfe eröffnet werden.
2. Weil vor allem im Nahbereich viele Opfer sich scheuen, bestehende Ansprüche geltend zu machen, weil sie den Regress bei ihren Ehegatten, Lebensgefährten und anderen Bezugspersonen des Nahbereichs fürchten, sollten die bereits bestehenden Möglichkeiten eines Regressverzichtes erweitert werden.
3. Ein altes Anliegen der Verbrechenopferhilfeorganisationen ist die Forderung nach einem Verbrechenopferanschussgesetz. Wie in der Schweiz, sollte auch in Österreich der Staat mit einem Vorschuss in der Höhe des Zuspruchs in Vorlage treten, wenn einem Opfer durch ein Gericht ein konkreter Schadensersatzbetrag zugesprochen worden ist.
4. Die Gewährung einer juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung, die derzeit im Wesentlichen auf Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung und Beeinträchtigung der sexuellen Integrität begrenzt ist, sollte auf alle durch die Tat traumatisierten Opfer ausgedehnt werden.

5. Gerade auch von Diebstählen oder Betrügereien betroffene Seniorinnen und Senioren haben oft aufgrund ihrer durch die Tat verursachten psychischen Labilität große Ängste vor der Konfrontation mit dem Täter bei Gericht. Mittlerweile haben alle österreichischen Gerichte funktionierende Videoanlagen zur abgesonderten Einvernahme von Sexualopfern und wir sehen nicht ein, warum es nicht auch möglich sein soll, anderen traumatisierten Opfern über ihren Antrag die Möglichkeit einer zwingenden abgesonderten kontradiktorischen Einvernahme im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung zu ermöglichen.

**AO. UNIV.-PROF. DR. JOSEF HÖRL, UNIVERSITÄT WIEN,
INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE**

Erfahrungen bei Gewalt gegen alte Menschen im sozialen Nahraum

Bei der Gewalt gegen alte Menschen ist zu unterscheiden: Entweder der Täter war vor dem Delikt unbekannt (typischer Fall: Handtaschenraub auf der Straße) oder der Täter ist bekannt, weil er aus dem sozialen Nahraum des Opfers stammt (z. B. ein Angehöriger).

Die an Beratungsstellen herangetragenen Fälle beziehen sich eher auf den sozialen Nahraum von Familie und Nachbarschaft und relativ selten auf die Kriminalität im öffentlichen Raum durch „fremde“ Täter. Ein Grund dafür ist, dass für kriminelle Handlungen in erster Linie die „harte“ Konsequenz der Strafverfolgung typisch ist, während Familienprobleme häufiger in die „weicheren“ Formen psychosozialer Beratung münden, weil die Anwendung der Gesetzesstrenge nicht angebracht oder nicht möglich ist.

Wie gewinnt man Kenntnis von der Tat? Während sich bei Übergriffen im privaten Bereich eher Verwandte des Opfers an die Beratungsstellen wenden, erfolgt die Kontaktaufnahme nach kriminellen Handlungen am häufigsten durch die betroffenen Opfer selbst. Dies deswegen, weil man kriminelle Täter ohne Weiteres anzeigt, während gescheut wird, Vorkommnisse in der Familie nach außen zu tragen. Die Dunkelziffer bei Gewalt in der Familie ist hoch. Die Wahrscheinlichkeit, dass Misshandlungen an alten Menschen aufgedeckt werden ist aber noch weitaus geringer als bei der Misshandlung von Kindern, weil diese nämlich üblicherweise in absehbarer Zeit ins Blickfeld einer pädagogischen Institution geraten – einer Impfstelle, des Kindergartens. Misshandelte alte Menschen, die oft zurückgezogen leben, bleiben jahrelang oder bis zu ihrem Tode unentdeckt.

Welche Interventionen können bei Gewalt gegen alte Menschen im Nahraum als erfolgreich angesehen werden?

Telefonnotrufe können funktionieren, wenn sie im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert sind und sie eine verlässliche Interventionskette anbieten können. Die Gewaltschutzgesetze (Wegweisungsrecht und Betretungsverbot) sind prinzipiell wirksam, bei sehr alten Tätern und Opfern treten jedoch problematische Nebenfolgen auf. Die Frauenhäuser sind für Frauen jüngeren und mittleren Alters konzipiert, sie sollten so eingerichtet werden, dass auch pflegebedürftige ältere Frauen Schutz finden können. Die internationalen Erfahrungen mit gesetzlichen Meldeverpflichtungen bei Gewaltverdacht sind eher negativ. Bewährt haben sich hingegen die in mehreren Ländern bestehenden Regelungen für das Hinweisgeben auf Missstände in Organisationen (Whistleblowing), und auch die Führung von „schwarzen Listen“, wodurch ungeeignetes Personal von der Arbeit mit alten Menschen ferngehalten werden soll.

Schuld sind die Täter, nicht die Opfer

Untersucht man die Kriminalitätsfelder von „Kaffeefahrten“, des „Neffentricks“ und des Trickdiebstahls in Wohnungen, so kann man erkennen, dass Seniorinnen und Senioren ein „beliebtes“ Ziel von hoch professionell organisierten Tätergruppen mit ausgeklügelten Systemen sind. Trotzdem wird den Opfern im Bereich dieser Eigentumsdelikte oft von Seiten der Angehörigen und Institutionen (wenn auch unbeabsichtigt) eine Mitschuld suggeriert: „Warum haben Sie denn die Tür aufgemacht?“ „Solche Geschichten liest man doch ohnehin jeden Tag in der Zeitung!“ etc. Bei meinen zahlreichen Kontakten mit Opfern solcher Delikte werde ich immer wieder mit Selbstvorwürfen der Opfer konfrontiert, die auch auf diese unbedachten Aussagen zurückzuführen sind. In meiner Arbeit als Polizist bin ich darum bemüht, besonders Seniorinnen und Senioren bestmöglich zu unterstützen und gegen die Einstellung, „selbst schuld“ zu sein, einzuwirken. Eine breite Sensibilisierung in diese Richtung erachte ich für besonders wichtig, da die erkennbare seelische Belastung der Opfer durch die erlittene Tat meist ohnehin schwer genug wiegt.

UNIV.-PROF. DR. ANDREAS KHOL, ÖSTERREICHISCHER SENIORENBUND

Sicherheit geben – in jedem Alter!

Ich bin den Organisatorinnen und Organisatoren der heutigen Veranstaltung sehr dankbar: Gemeinsam bringen wir die Themen Sicherheit und Schutz für ältere Menschen in Österreich auf eine breitere öffentliche Bühne.

Insgesamt ist das subjektive Sicherheitsgefühl bei älteren Menschen viel sensibler ausgeprägt, als bei anderen Generationen. Sie spüren ihre eigenen beginnenden Defizite – zum Beispiel hinsichtlich Aufmerksamkeit und Beweglichkeit – und fühlen sich daher grundsätzlich schneller bedroht als andere. Hinzu kommt, dass vor allem die älteren Menschen vom technischen Fortschritt schier überfordert sind und deshalb viel öfter als Jüngere zum Opfer von Internetbetrügereien werden. Lange haben wir auch für das Verbot der abzockenden Kaffeefahrten gekämpft, das leider noch immer viel zu oft umgangen wird.

Um den Älteren zu helfen, um Sicherheit in jedem Alter zu geben, brauchen wir ein umfassendes Paket: Gegen Internetbetrüger und betrügerische Kaffeefahrten muss konzentriert und umfassend vorgegangen werden. Vor gerade auffallenden Betrügermasken – wenn in einer Stadt zum Beispiel gerade ein neuer Neffen-Trick registriert wird – muss zielgruppengerecht gewarnt werden: Der Seniorenbund mit seinen mehr als 305.000 Mitgliedern in ganz Österreich stellt dafür gerne seine flächendeckenden Medien zur Verfügung.

Zudem haben wir die Schaffung von Orientierungskursen zum Pensionsantritt vorgeschlagen: Während wir uns im ersten Lebensabschnitt für das weitere Leben bilden und Pläne für die Lebensgestaltung entwerfen, gehen wir in den Lebensabschnitt der Pension nahezu unvorbereitet! In diesen Orientierungskursen sollen auch Sicherheit und Selbstschutz zum Inhalt werden. Wie kann ich mich schützen? Welche sind die „beliebtesten“ Tricks? Wo erhalte ich Informationen? Und wer hilft mir im Notfall rasch?

Auch technische Hilfsmöglichkeiten müssen weiter ausgebaut werden. Derzeit laufen in Österreich Pilotprojekte zu technisch unterstütztem Wohnen – dem so genannten Ambient Assisted Living. Das Modellprojekt LISSI in Niederösterreich verriegelt zum Beispiel die Haustür automatisch, so man kann nicht mehr darauf vergessen. Über den Fernseher kann man direkt das Internet nutzen, E-Mails versenden und auch über eine Kamera sehen, wer gerade vor der Tür steht. Hier können Schutzmechanismen eingebaut werden, die vor Betrügern schützen. Hinzu kommt, dass diese technischen Hilfsmittel automatisch Alarm schlagen, wenn etwas Ungewöhnliches vorfällt. Diese technische Unterstützung des Lebensalltags unserer Seniorinnen und Senioren müssen wir dringend ausbauen. Dies auch in Zusammenarbeit mit der Polizei, um hier zugleich eine größere Sicherheit der Älteren zu erreichen.

Im Zusammenhang mit sich regional häufenden Betrügereien im Zusammenhang mit nahestehenden Betreuungspersonen sind polizeiliche Schwerpunkte zu setzen, sind Anbieter solcher Hilfsdienste zu informieren und sind die neuen Kontrollkommissionen der Volksanwaltschaft einzubinden – sie sollen für dieses Thema besonders sensibilisiert werden. Es wäre falsch und äußerst bedauerlich, würden die fleißigen, oft ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hier aufgrund einiger schwarzer Schafe in Generalverdacht geraten.

Eine weitere Bedrohung der Sicherheit der Senioren sind zudem Besachaltung gegen ihren Willen und Gewalt in der Familie – zwei sensible Themen, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Der Österreichische Seniorenbund bedankt sich ausdrücklich für die Impulse in diesem wichtigen Lebensbereich der Senioren. Für die Umsetzung stehen wir gerne hilfreich zur Verfügung.

KARL BLECHA, PENSIONISTENVERBAND ÖSTERREICHS

Tabus aufbrechen und die Öffentlichkeit sensibilisieren

Wir müssen gemeinsam alles unternehmen, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger durch verstärkten Schutz, Betreuung und organisierte Hilfeleistungen vor Überfällen, Diebstählen, körperlicher und seelischer Gewalt zu bewahren. Unsere Sorge gilt besonders Kindern und den älteren Menschen.

Schlagen Sie – egal an welchem Tag – die Chronik-Seite einer Tageszeitung auf: Sie werden sofort einen Bericht darüber finden, wo eine ältere Dame oder ein Pensionist Opfer eines Betruges, eines Einbruches, eines Raubes oder gar eines Gewaltverbrechens wurde. Ältere Menschen gelten oft als wehrlos und daher als „leichte Beute“. Hier ist besonderer Schutz notwendig. Die Polizei, der ich als ehemaliger Innenminister eng verbunden bin, leistet hier in hervorragender Weise die Hauptarbeit. Für die Kriminalitätsoffer aber setzt sich seit Jahrzehnten der WEISSE RING ein, der nicht hoch genug gelobt werden kann.

Die Opfer von Gewalt und Verbrechen sind nach den polizeilichen Ermittlungen sehr oft sich selbst überlassen. Gerade dann aber brauchen sie neben der materiellen auch psychologische und rechtliche Hilfe. Auch weitere Verbesserungen des Opferschutzes müssen wir im Strafgesetzbuch verankern.

Als größte Seniorenorganisation fühlt sich der Pensionistenverband mit seinen rund 2.000 Ortsgruppen in nahezu allen Städten und Gemeinden Österreichs auch immer wieder veranlasst, Aufklärung zu leisten, über Präventionsmaßnahmen zu informieren, Hilfe zu vermitteln. In eigenen Workshops für unsere Sozialberater hat der Pensionistenverband in den letzten Jahren mitgeholfen, ein Netzwerk für Betreuung und Information aufzubauen.

Die Gewalt an älteren Menschen ist vielschichtig und geht über den Diebstahl der Geldbörse weit hinaus: Es gibt seelische Gewalt, Einschüchterung, Entwürdigung, Vernachlässigung, Ausbeutung, Isolation, Abhängigkeiten innerhalb der Familie oder gegenüber Pflegebedürftigen – das alles ist tiefe Tabuzone. Wir müssen heute stärker als in der Vergangenheit Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeanstalten und Gemeindeämtern, Ärztinnen und Ärzten, (mobilen und stationären) Pflegekräften, aber auch die Öffentlichkeit sensibilisieren. Wir stehen erst am Anfang. Der heutige Tag der Kriminalitätsoffer soll dazu beitragen, Tabus aufzubrechen und Unterstützung für verstärkten Opferschutz zu mobilisieren.

DR. ANGELIKA ROSENBERGER-SPITZY, SENIORINNENBEAUFTRAGTE DER STADT WIEN

Sicher in Wien: Breite Information ist wichtig

Das Wiener SeniorInnenbüro ist Anlaufstelle für alle älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen. Für Fragen, Wünsche, Anregungen und auch Beschwerden stehen die MitarbeiterInnen täglich telefonisch und auch persönlich zur Verfügung. So vielfältig die Lebenswelten der Generationen ab 50, so unterschiedlich sind auch deren Bedürfnisse. Broschüren und Info-Material zu diversen Themen werden kostenlos verschickt.

Fragen zur Sicherheit und Verbrechensprävention beschäftigen alle. Daher gibt es dazu einiges an Druckwerken: „Sicher in Wien! Gut beschützt im Alltag“ oder auch „Sicherheit zu Hause“ werden häufig nachgefragt, auch die vielen anderen Folder, von Polizei – „Sicher in den besten Jahren“ – oder den Wiener Linien – „Seniorinnen und Senioren sicher unterwegs“ runden das Angebot der Stadt ab.

MAG. GABRIELE GRAUMANN, KURATORIUM WIENER PENSIONISTENWOHNHÄUSER

Das Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen ernst nehmen

Die Kriminalstatistik spricht eine klare Sprache: Kriminelle suchen sich jene Opfer aus, die auf sie am wehrlosesten wirken. Daher sind in vielen Fällen auch ältere Menschen betroffen. Für Trickdiebe sind ältere, alleinstehende Menschen ideale Opfer, da sie leichter zur Unachtsamkeit neigen als jüngere Mitbürger. Die Folgen sind oft nicht nur finanzieller, sondern auch psychologischer Natur.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser nimmt das Sicherheitsbedürfnis von BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen sehr ernst und hat daher im April 2012 seine Zusammenarbeit mit Wiener Polizei auf eine noch breitere Basis gestellt. Diese erweiterte Sicherheitskooperation umfasst mehrere Punkte und geht

vor allem in Richtung Prävention von Straftaten. Auch der Opferschutz spielt eine große Rolle.

Erreicht wird der bessere Schutz unserer BewohnerInnen vor Kriminellen durch eine Reihe von Maßnahmen wie regelmäßigen Informationsveranstaltungen in den Häusern zum Leben und Pensionisten-Klubs und einer verstärkten Präsenz von geschulten KontaktbeamtInnen in den Pensionisten-Wohnhäusern.

Vor allem der regelmäßige Besuch von Uniformierten in jedem Wohnhaus sorgt nicht nur für Informationen und Tipps aus erster Hand, sondern befriedigt auch das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis unserer BewohnerInnen, ihrer Angehörigen und natürlich auch unserer MitarbeiterInnen.

Parallel dazu wurde für alle Häuser des KWP ein passendes Sicherheitskonzept entwickelt, das einerseits der Vorbeugung – wie etwa durch verbesserte Beleuchtung – als auch der optimalen Zusammenarbeit im Fall einer Strafverfolgung dient.

MAG. BRIGITTE WEBER, WEISSER RING

Ältere Menschen sind von Straftaten besonders betroffen

Statistisch gesehen sind ältere Menschen weniger als junge Menschen gefährdet, Opfer von situativer Gewalt zu werden. Die relativ niedrigen Viktimisierungsquoten alter Menschen sind in erster Linie Folge von gesteigerter Furcht, daraus erwachsender Vorsicht und eines Vermeidungsverhaltens. Ältere Menschen meiden öffentliche Räume, gehen abends nicht mehr aus der Wohnung oder aus dem Haus. Damit geht häufig eine „freiwillige“ Selbstisolation einher, die eine bereits bestehende Isolation durch den Verlust von sozialen Rollen (Pensionierung, Verlust familiärer Aufgaben) verstärkt.

Werden ältere Menschen tatsächlich zu Opfern von kriminellen Taten, laufen Heilungsprozesse verzögert ab und sie leiden eher als junge Menschen unter dauernden körperlichen und psychischen Folgeschäden. Dies hängt mit möglichen Vorerfahrungen alter Menschen, vor allem Kriegserlebnissen („Retraumatisierungen“), aber auch mit den körperlichen, sozialen und psychischen Veränderungen im Alter zusammen. Häufig enden Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum mit einer Veränderung der gesamten Lebenssituation – wie etwa einem Umzug in eine betreute Wohnform. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld, aber auch mit sozialen Institutionen (FSW, KWP u. a.). Alten Menschen fällt es schwer, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Sie fühlen sich oft schuldig, bagatellisieren ihre Gefühle („Da habe ich schon Schlimmeres erlebt!“, „Bin ich es wert, darüber zu sprechen?“). In der Beratungssituation ist vor allem eine empathische und geduldige Grundhaltung angezeigt, damit das Opfer in seiner erhöhten Verletzlichkeit wieder ein Gefühl der Sicherheit, des Vertrauens und der Kontrolle bekommt. Zusätzlich zeigt sich in der Praxis, dass durch die eingeschränkte Mobilität der Opfer besondere Betreuung – z. B. in Form von Hausbesuchen – erforderlich ist.

MODERATION: DR. DINA NACHBAUR, WEISSER RING

Juristin und Soziologin; Teamleiterin des WEISSER RING-Fachbereichs Opferhilfe und Opfer-Notruf, zuständig für Opferbetreuung (inkl. Prozessbegleitung) sowie Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen des WEISSEN RINGES.

3. ÜBER DEN WEISSEN RING

Der WEISSE RING wurde 1978 gegründet und ist die größte österreichweit flächendeckend tätige Opferhilfeorganisation sowie die einzige, die allen Opfern von Straftaten offensteht. Geboten werden:

- Professionelle Beratung und Betreuung
- Psychosoziale und anwaltliche Prozessbegleitung
- Substanzielle materielle Hilfe im Notfall

Im Auftrag des Justizministeriums betreibt der WEISSE RING den jederzeit erreichbaren, gebührenfreien Opfer-Notruf 0800 112 112 als erste, zentrale Anlaufstelle für Opfer und deren Angehörige.

Im Jahr 2012 zählte der WEISSE RING zusammen mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 rund **23.500 Opferkontakte**. Insgesamt 3.500 (2011: 2.130) Opfer bzw. deren Angehörige wurden umfassend betreut, die meisten davon (rund 2.300) in Wien. Vorrangig handelte es sich um Opfer von Vermögensdelikten (zu 34 %; Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Trickbetrug), von Körperverletzungen (26 %) und Sexualstraftaten (11 %).

Intensivbetreuungen 2012 nach Bundesländern

Bundesland	Neue Fälle 2012 (Fallzahl 2010)	Anteil 2012	Veränderung zu 2011 in %	Weiterbetreuungen (Fallzahl Vorjahr)
Burgenland	19 (27)	0,9%	-29,6	3 (4)
Kärnten	56 (56)	2,6%	0,0	21 (27)
Niederösterreich	106 (111)	4,8%	-4,5	24 (44)
Oberösterreich	134 (132)	6,1%	+1,5	69 (102)
Salzburg	126 (74)	5,7%	+70,3	54 (64)
Steiermark	167 (148)	7,6%	+12,8	60 (58)
Tirol	56 (52)	2,6%	+7,7	61 (85)
Vorarlberg	9 (11)	0,4%	-18,2	1 (4)
Wien	1.519* (1.519)	69,3%	0,0	208 (321)
GESAMT	2.192	100%	+ 4,4	501



* ohne Gewaltopfer aus Heimen



WEISSER RING

3. LINKS

www.bmi.gv.at
www.weisser-ring.at
www.bmask.gv.at
www.soz.univie.ac.at
www.seniorenbund.at
www.pvoe.at
www.fsw.at
www.kuratorium-sicheres-oesterreich.at
www.kwp.at

4. PRESSEKONTAKT

Bundesministerium für Inneres

Abteilung I/5 (Kompetenzcenter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
1010 Wien, Herrengasse 7
Tel.: +43-1-53126-2488
pressestelle@bmi.gv.at

WEISSER RING

Erika Bettstein
1090 Wien, Nussdorfer Straße 67
Tel.: +43-699-134 34 021
e.bettstein@weisser-ring.at